

**Stadtgemeinde 3350 Haag**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
über die  
**Sitzung**  
des  
**GEMEINDERATES**

**am Donnerstag, 12. Juni 2025,****im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag.**

Beginn 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05. Juni 2025

Ende 20:45 Uhr

per E-Mail.

|                               | anwesend | entschuldigt | nicht<br>entschuldigt | später<br>erschieden<br>Uhrzeit | Sitzung<br>verlassen<br>Uhrzeit |
|-------------------------------|----------|--------------|-----------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| 1. Bgm. Lukas Michlmayr       | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 2. Vizebgm. Reinhard Prock    | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 3. StR Ing. Anton Pfaffeneder | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 4. StR Johann Kogler          | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 5. StR Ing. Martin Tojner     | x        |              |                       |                                 | TOP 26 um<br>20:20 Uhr          |
| 6. StR Gerold Strigl          | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 7. StR Mag. Martin Stöckler   |          | x            |                       |                                 |                                 |
| 8. StR Josef Staudinger       | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 9. StR Thomas Stockinger      | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 10. GR Silvia Schaumberger    | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 11. GR Dominik Gugler         | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 12. GR Peter Schweinschwaller | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 13. GR Raimund Metz           |          | x            |                       |                                 |                                 |
| 14. GR Julian Hausberger      | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 15. GR Martin Danner          | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 16. GR Ewald Huber            | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 17. GR Konrad Mylius          | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 18. GR Georg Buchner          | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 19. GR Bianca Mayrhofer       | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 20. GR Ing. Martin Huber      | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 21. GR Norbert Aichberger     | x        |              |                       |                                 | TOP 26 um<br>20:20 Uhr          |
| 22. GR Ramona Huber           | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 23. GR Florian Preuner        |          | x            |                       |                                 |                                 |
| 24. GR Stefan Stallinger      | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 25. GR Melanie Staudinger     | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 26. GR Marcel Steinkellner    | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 27. GR Ralph Hametner         | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 28. GR Matthias Kranl         | x        |              |                       |                                 |                                 |
| 29. GR Rene Ott               | x        |              |                       |                                 |                                 |

**Anwesend waren außerdem:**

StADir. Katrin Giritzhofer

KV-Stellv. Heidi Schratlbauer

**Vorsitzender:**

Bürgermeister Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

**Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2025.
3. Angelobung GR Danner Martin
4. Protokoll Prüfungsausschuss vom 19.05.2025
5. Nachnominierung Prüfungsausschuss – Wahlvorschlag ÖVP
6. Ergänzungsbeschluss zum Gemeinderatsbeschluss bezüglich Satzungsänderung des Gemeindeverbands der Musikschule Oberes Mostviertel in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024.
7. Kaufvertrag Essl
8. Parzellierung und Abtretung ins öffentliche Gut – Teilungsplan GZ 81577
9. Kaufvertrag Schallauer
10. Kaufvertrag Hörezeder
11. Kaufvertrag Hutter-Zöchlinger
12. Kaufvertrag Tichy - Vermessung in der KG Salaberg, Verkauf Teilfläche, Teilungsplan GZ 81568, Vermessung Lubowski ZT GmbH
13. 34. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)
14. Ansuchen um Verlängerung der Bauverpflichtung für Grundstück 268/24, KG Haag Stadt
15. Mietvertrag Bezirksgericht EKIFAZ
16. Auftragsvergabe ABA BA17 BT2; Unterirdische Kanalwiederherstellung (grabenlose Sanierungen)
17. Auftragsvergabe WVA BA11 und ABA BA17; Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für Wasserleitungs- und Kanalbau
18. Änderung der Wasserabgabenordnung
19. Abwasserentsorgungstarife für Kanalräumgut - Anpassung
20. Badeeintritt ab 01.01.2026
21. Benützungsgebühren Sporthalle ab September 2025 anpassen
22. Neufestsetzung Hundeabgabe
23. Vereinbarung Verpachtung kleine Fischerhütte – Tierpark Haag
24. Vergabe Indoorspielplatz - Beauftragung Firma Kletterparadies GmbH für den Indoorspielplatz in der Tierpark Erlebniswelt
25. Aufnahme Darlehen Tierpark Erlebniswelt

Gedenkminute bezüglich Amoklauf in Graz

Tagesordnungspunkt 15 – Der Bgm. nimmt den Mietvertrag EKIFAZ von der Tagesordnung -Angebot nicht angenommen.

Tagesordnungspunkt 24 Indoorspielplatz von der Tagesordnung nehmen – keine Einigung.

Stattdessen soll der eingereichte **Dringlichkeitsantrag** von GR Georg Buchner unter TOP 15 eingeordnet und abgestimmt werden.

## Tagesordnung

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit.**  
Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.
2. **Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2025.**
3. **Angelobung GR Danner Martin**  
Sachverhalt:  
Mit Schreiben vom 19.05.2025 hat GR Michael Buchner sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt und scheidet aus dem Prüfungsausschuss aus. Als Ersatzmitglied wird Martin Danner einberufen. Er legt vor dem Bürgermeister und dem gesamten Gemeinderat das Gelöbnis nach §97 NÖ GO ab.
4. **Protokoll Prüfungsausschuss vom 19.05.2025**  
Sachverhalt:  
GR Ralph Hametner verliest den nachstehenden Prüfungsbericht vom 19.05.2025  
Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

## Protokoll des Prüfungsausschusses

An den Gemeinderat  
z. Hdn. Herrn Bürgermeister Lukas Michtmayr

Ort: Bauhof Haag  
Datum: 19.05.2025  
Beginn: 17:12 Uhr, Ende: 18:51 Uhr

Anwesend:  
Obmann GR Ralph Hametner  
Obmann-Stellvertreter GR Stefan Stalling  
GR Raimund Metz  
GR Julian Hausberger bis 18:00 Uhr  
GR Florian Preuner ab 17:25 Uhr

Johann Feuerhuber (Bauhofleiter)  
Heidelinde Schrattbauer (Kassenverwalter-Stellvertreterin)

Entschuldigt:  
GR Konrad Mylius  
GR Michael Buchner

Nicht entschuldigt: ---

### 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Obmann begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Besichtigung Bauhof

GR. Ralph Hametner bittet den Bauhofleiter Johann Feuerhuber um die Führung durch den Bauhof. Johann Feuerhuber legt die Bestandsliste vor und führt durch den ganzen Bauhof.

Notwendige Anschaffungen und Instandhaltungen:

Werkstattwagen  
Gefahrenstoff-Schrank  
Splittstreuer für Winterdienst  
Aufsitz-Rasenmäher  
Balkenmäher  
1 Tor bzw. 2 Tore  
Kehmaschine Baujahr ca. 1998  
Dach ? (Vor Erneuerung des Daches muss der Standort überlegt werden)

Mitarbeiter: derzeit 14 Mitarbeiter, Pensionierung von Manfred Kastner ab November 2025.  
Ausschreibung für 1 neuen Mitarbeiter – bevorzugt Tischler (Eintritt ab ca. Anfang November 2025).



5. **Nachnominierung Prüfungsausschuss – Wahlvorschlag ÖVP**  
GR Danner Martin wird für den Prüfungsausschuss vorgeschlagen.  
Stimmen gültig: 26  
Stimmen ungültig: ---  
Martin Danner wird mit 26 Stimmen von 26 Stimmen in den Prüfungsausschuss gewählt und er nimmt die Wahl an.

**6. Ergänzungsbeschluss zum Gemeinderatsbeschluss bezüglich Satzungsänderung des Gemeindeverbands der Musikschule Oberes Mostviertel in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024.**

Sachverhalt:

Aufgrund der Anpassung der Genehmigungsmodalitäten der Aufsichtsbehörde bedarf der Beschluss über die Satzungsänderung des Gemeindeverbands der Musikschule Oberes Mostviertel bezüglich des § 11 Kostenersätze zusätzlich ein Beginn Datum. Nach Vereinbarung im Verband wird das Änderungsdatum rückwirkend mit 1.1.2025 festgelegt. Laut Telefonat mit Hrn. Mag. Drimmel (IVW3) ist eine rückwirkende Genehmigung durchführbar.

Übersicht der bereits beschlossenen Anpassungen – keine Änderungen zum GR-Beschluss:

§ 11 Abs. 2: ..."Stichtag 30.09"....

§ 11 Abs. 4: ..."RA-Abgabetermin an die Aufsichtsbehörde bis spätestens 30. April"...

Auszug Satzung: § 11 Kostenersätze

§ 11 Kostenersätze

1. Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes sind zunächst die Einnahmen (Elternbeiträge, Subventionen) heranzuziehen, die ihm aus der Besorgung seiner Aufgaben zufließen. Der durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist nach Maßgabe folgender Bestimmungen von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen (§17 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).

2. Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden hat nach dem Verhältnis der Anzahl der gehaltenen Unterrichtseinheiten der Schüler der jeweiligen Gemeinden (= Unterrichtseinheitenquote) am Beginn jedes Schuljahres mit Stichtag 30.09. zu erfolgen.

3. Die Höhe der Kostenersätze ist auf Grund des Rechnungsabschlusses und in Anwendung der Bestimmungen des Abs.1 und 2 zu ermitteln.

4. Der Rechnungsabschluss ist so zeitgerecht zu erstellen, dass er bis spätestens 30. April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.

5. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes und durch die geleisteten Vorauszahlungen (§12) nicht gedeckten Aufwand binnen acht Wochen nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss zu ersetzen.

6. Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde ihrer Verpflichtung gemäß Abs. 5 nicht nach, ist sie vom Gemeindeverband unter Setzung einer Nachfrist, die vier Wochen nicht übersteigen darf, aufzufordern, die Leistung zu erbringen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Verbandsvorstand bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen, dass für den Fall der Nichtleistung der in Verzug geratenen verbandsangehörigen Gemeinde mit Bescheid aufgetragen wird, die Leistung binnen einer gemäß § 17 Abs.: 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz festzusetzenden Frist zu erbringen.

7. Alle anfallenden Gebäudekosten (Miete, Betrieb, Instandhaltung, etc.) werden ausschließlich durch die jeweilige Standortgemeinde getragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge ergänzend zur in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 beschlossenen Satzungsänderung der Musikschule Oberes Mostviertel das, vom Verband nachträglich festgelegte Beginn-Datum dieser Änderung, rückwirkend mit 1. Jänner 2025 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**7. Kaufvertrag Essl**

Sachverhalt:

Im November wurde beschlossen, dass das Grundstück von Herrn Essl gekauft werden kann. Nunmehr liegt der Kaufvertrag für das Grundstück 251/14 in der KG Haag Stadt in der Größe von 3708m² vor. Das Grundstück ist als Bauland Wohngebiet gewidmet und soll parzelliert und an Familien zur Errichtung ihres Eigenheims verkauft werden. Der Kaufpreis beträgt 407.880 EUR. Die Vertragserrichtungsgebühr, sowie Grundbuchseintragungsgebühr sind von der Stadtgemeinde Haag zu leisten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit Herrn Essl beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**8. Parzellierung und Abtretung ins öffentliche Gut – Teilungsplan GZ 81577, Vermessung Lubowski ZT GmbH**

Sachverhalt:

Das Grundstück mit der Nummer 251/14, welches als Bauland gewidmet und im Besitz der Stadtgemeinde Haag ist, soll aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes auf 5 Grundstücke aufgeteilt werden. Von dem Grundstück mit dem Gesamtausmaß von 3708m² werden aufgrund der Errichtung eines Geh- und Radweges im Südwesten, 46m² an das öffentliche Gut mit der

Nummer 249/6 abgetreten. Aus dem öffentlichen Gut mit der Nummer 249/6 wird 1m<sup>2</sup> dem Grundstück der Stadtgemeinde Haag mit der Nummer 251/14 zugewiesen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Grundteilung gemäß dem Teilungsplan GZ 81577 der Vermessung Lubowski ZT GmbH, beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

#### 9. Kaufvertrag Schallauer

Sachverhalt:

Christian Schallauer möchte das Grundstück 251/20 käuflich erwerben. Diese Liegenschaft ist derzeit mit drei Leistungsdienstbarkeiten und einem Vorkaufsrecht für die Gemeinde Haag belastet. Mit Teilungsplan der Fa. Lubowski wurde das Grundstück 251/14 Katastralgemeinde 03112 Haag Stadt in mehrere Parzellen geteilt. Das Grundstück 251/20 misst 783 m<sup>2</sup> und soll zu einem Preis von 130 € pro m<sup>2</sup> verkauft werden. Ein Bebauungszwang auf 3 Jahre ist eingetragen, ansonsten Vorkaufsrecht um 50 EUR für Gemeinde Haag.

Der Gemeinderat möge vorliegenden Mustervertrag beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

#### 10. Kaufvertrag Hörezeder

Sachverhalt:

Martin Hörezeder möchte das Grundstück 251/19 käuflich erwerben. Diese Liegenschaft ist derzeit mit drei Leistungsdienstbarkeiten und einem Vorkaufsrecht für die Gemeinde Haag belastet. Mit Teilungsplan der Fa. Lubowski wurde das Grundstück 251/14 Katastralgemeinde 03112 Haag Stadt in mehrere Parzellen geteilt. Das Grundstück 251/19 misst 710m<sup>2</sup> und soll zu einem Preis von 130 € pro m<sup>2</sup> verkauft werden. Ein Bebauungszwang auf 3 Jahre ist eingetragen, ansonsten Vorkaufsrecht um 50 EUR für Gemeinde Haag.

Der Gemeinderat möge vorliegenden Mustervertrag beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

#### 11. Kaufvertrag Huter-Zöchlinger

Sachverhalt:

Martin Huter möchte das Grundstück 251/17 käuflich erwerben. Diese Liegenschaft ist derzeit mit drei Leistungsdienstbarkeiten und einem Vorkaufsrecht für die Gemeinde Haag belastet. Mit Teilungsplan der Fa. Lubowski wurde das Grundstück 251/14 Katastralgemeinde 03112 Haag Stadt in mehrere Parzellen geteilt. Das Grundstück 251/17 misst 750m<sup>2</sup> und soll zu einem Preis von 130 € pro m<sup>2</sup> verkauft werden. Ein Bebauungszwang auf 3 Jahre ist eingetragen, ansonsten Vorkaufsrecht um 50 EUR für Gemeinde Haag.

Der Gemeinderat möge vorliegenden Mustervertrag beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

#### 12. Kaufvertrag Tichy – Vermessung in der KG Salaberg, Verkauf Teilfläche, Teilungsplan GZ 81568, Vermessung Lubowski ZT GmbH

Sachverhalt:

Herr Tichy ersucht um Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 83/3 (Stockschützenhalle), KG Salaberg. Die neue Grundgrenze wurde entlang der Bewuchsgrenze an der Böschungsoberkante festgelegt, die Fläche befindet sich im Grünland und weist die Widmung Ggü4 Böschungssicherung auf.

Nach Vermessung und Erstellung eines Teilungsplanes, soll die Teilfläche 1 im Ausmaß von 164m<sup>2</sup> dem Baulandgrundstück 130, KG Salaberg entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81568 zugeschrieben werden.

Der Verkauf der Teilfläche soll lastenfrei zu einem Preis von € 50,- pro m<sup>2</sup> erfolgen.

Kosten für Vermessung, Vertrag und grundbücherliche Durchführung trägt Herr Tichy.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Verkauf der Teilfläche 1 entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ. 81568 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

### 13. 34. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 34. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sieht 2 Änderungspunkte vor.

#### Änderungspunkt 1

KG. Porstenberg Planblatt 3

Grst. 372

Umwidmung

von Bauland-Betriebsgebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014- Aufschließungszone A2

auf Bauland-Betriebsgebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014

auf öffentliche Verkehrsfläche

von öffentliche Verkehrsfläche

auf Bauland-Betriebsgebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014- Aufschließungszone A2

auf Bauland-Betriebsgebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014

von Bauland-Betriebsgebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014

auf Bauland-Betriebsgebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014- Aufschließungszone A2

auf öffentliche Verkehrsfläche

#### Änderungspunkt 2

KG. Porstenberg Planblatt 3

Grst. 364/2

Umwidmung

von Bauland-Betriebsgebiet mit Vertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014

auf Bauland-Betriebsgebiet

Die Umwidmungen wurden auf Basis des bestehenden örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) erarbeitet.

Das gegenständliche Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 25a Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 geführt.

Die Umweltauswirkungen sind geringfügig, wodurch eine strategische Umweltprüfung nicht erforderlich ist.

Die Unterlagen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Haag lagen in der Zeit vom 15.04.2025 bis 27.05.2025 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

In dieser Zeit wurde eine Stellungnahme der Gruppe Straße, Abt. ST3 abgegeben. Die Stellungnahme wurde verlesen.

Mit schriftlicher Rückmeldung vom 21.5.2025 erläutert der Raumplaner der Stadtgemeinde Haag, dass die Umsetzung der in der Stellungnahme angeführten Maßnahmen nicht im Zuge des Flächenwidmungsverfahrens, sondern in künftigen baurechtlichen und straßenbaurechtlichen Verfahren relevant wird und die Widmung beschlossen werden kann.

Die Änderungspunkte und die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 11.06.2025 im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung erörtert.

Der Ausschuss empfiehlt die Änderung Nr. 34 zum Flächenwidmungsplan zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge sich der Empfehlung des örtlichen Raumplaners sowie des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung anschließen und die 34. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes entsprechend dem Entwurf der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf mit der folgenden Verordnung beschließen:

## VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 25a Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in der Katastralgemeinde Porstenberg abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antragsteller: Bürgermeister  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmung: einstimmig

#### 14. Ansuchen um Verlängerung der Bauverpflichtung für Grundstück 268/24, KG Haag Stadt

Sachverhalt:

Am 9.4.2025 langte ein Antrag auf Verlängerung der Bebauungsfrist für das Grundstück 268/24 beim Gemeindeamt ein. Frau Kunze und Herr Winkler haben mit Kaufvertrag vom 9.1.2025 die Liegenschaft erworben und bereits mit der Bauplanung begonnen. Es wird beantragt, die bis 22.7.2025 im Baulandsicherungsvertrag festgelegte Bebauungsfrist um 2 Jahre zu erstrecken.

Üblicherweise wird Käufern von Liegenschaften, welche von auslaufenden Baurechtsverträgen betroffen sind, eine einmalige Verlängerung der Bebauungsfrist von 2 Jahren gewährt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungsfrist entsprechen und die Durchsetzung der vertraglich festgelegten Strafbestimmungen, sowie die Ausübung des Vorkaufsrechtes bis 22.07.2027 aussetzen.

Antragsteller: Bürgermeister  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmung: einstimmig

**TOP 15 Mietvertrag Bezirksgericht EKIFAZ – wurde vor der Sitzung vom Bgm. von der Tagesordnung genommen. Stattdessen Einreihung des Dringlichkeitsantrages unter Tagesordnungspunkt 15**

#### 15. Aussetzung der Wirtschaftsförderung

Sachverhalt & Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der aktuell unklaren Finanzlage des Bundes, der Länder und Gemeinden muss auch die Stadtgemeinde Haag ihre Einnahmen und Ausgaben auf Sinnhaftigkeit und Treffsicherheit überprüfen.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, die aktuelle Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Haag auszusetzen und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Herbst 2025 zu überprüfen, ob eine Anpassung sinnvoll ist.

Falls in der Zwischenzeit Unternehmen Anträge auf Wirtschaftsförderung einreichen, so werden diese ebenfalls auf Eis gelegt und nach Abschluss der Überprüfung nach den dann geltenden Förderrichtlinien jeweils in der Reihenfolge des Einlangens behandelt.

Sollte aufgrund dieser Verzögerung der bereits budgetierte Fördertopf nicht ausgeschöpft werden, so wird das Förderbudget für 2026 um diesen Betrag zusätzlich erhöht, da durch die Verschiebung mit einem erhöhten Antragsvolumen zu rechnen ist.

Beitrag: GR Buchner Georg, GR Staudinger Melanie

Antrag:

Es ergeht daher der Antrag in der 501. GR-Sitzung am 12. Juni 2025 die aktuelle Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Haag auszusetzen und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Herbst 2025 zu überprüfen, ob eine Anpassung sinnvoll ist.

Der Gemeinderat möge die Aussetzung der Wirtschaftsförderung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmung: einstimmig

#### 16. Auftragsvergabe ABA BA17 BT2; Unterirdische Kanalwiederherstellung (grabenlose Sanierungen)

Sachverhalt:

Der ausgeschriebene und angebotene Leistungsumfang umfasst diverse grabenlose Kanalsanierungen im gesamten Gemeindegebiet laut Leistungsbeschreibung auf Basis der aktuellen Zustandsbeurteilung und Maßnahmenableitungsplanung für den Abwicklungszeitraum 2025 bis 2027.

Es wurde nach dem Bundesvergabegesetz als Sektorenauftraggeber (Wasserversorger, Abwasserentsorger) im Unterschwellenbereich ein Verhandlungsverfahren abgewickelt.

Innerhalb der Frist haben 6 Bieter ein Angebot abgegeben. Mit 2 Bietern wurde nachverhandelt und ihnen die Möglichkeit einer Nachkalkulation bzw. einer Nachlassgewährung geboten.

Gemäß Billigstbieterprinzip und Prüfung der Letztangebote ist der Zuschlag der Firma Strabag AG, Rautekstraße 12, 3151 St. Pölten, zu erteilen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Firma „Strabag AG, Rautekstraße 12, 3151 St. Pölten“ den Zuschlag in der Höhe von € 188.755,19 netto, erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmung: einstimmig

#### 17. Auftragsvergabe WVA BA11 und ABA BA17; Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für Wasserleitungs- und Kanalbau

Sachverhalt:

Der ausgeschriebene und angebotene Leistungsumfang umfasst Leistungen für die Jahre 2025 bis 2027.

Im Wesentlichen sind folgende Leistungen umfasst:

- Anpassung der WVA Weinberger an den Stand der Technik/ ausreichende Bereitstellung von Löschwasser/ Erneuerung/ Sanierung;
- Neuerrichtung mit teilweiser Dimensionsvergrößerung von ca. 2500 lfm Wasserleitung, zusätzliche Hydranten, Erneuerung von Hausanschlüssen
- Aufschließung Gewerbepark Steyrer Straße
- Punktuelle Kanalsanierungen in offener Bauweise lt. Zustandsbeurteilung/ Sanierungsplan
- Hausanschlüsse (Erschließung unverbauter Bauparzellen im Stadtgebiet, gegebenenfalls Erweiterung Siedlungsring und Erweiterung Erdbeerstadl)
- Tiefbauarbeiten (Wasserleitung, Kanal) für die Neugestaltung des Weißpark

Es wurde nach dem Bundesvergabegesetz als Sektorenauftraggeber (Wasserversorger, Abwasserentsorger) im Unterschwellenbereich ein Verhandlungsverfahren abgewickelt.

Innerhalb der Frist haben 5 Bieter ein Angebot abgegeben. Mit 4 Bieter wurde nachverhandelt und ihnen die Möglichkeit einer Nachkalkulation bzw. einer Nachlassgewährung geboten.

Gemäß Billigstbieterprinzip und Prüfung der Letztangebote ist der Zuschlag der Firma Swietelsky AG (ZNL Oberösterreich, Steyrer Straße 56, 3350 Haag), zu erteilen.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Überprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung über die ordnungsgemäße Verfahrensabwicklung gemäß Bundesvergabegesetz.

Beitrag: StR Strigl Gerold, StR Staudinger Josef, Bgm., GR Buchner Georg

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Firma „Swietelsky AG, ZNL Oberösterreich, Steyrer Straße 56, 3350 Haag“ den Zuschlag in der Höhe von € 1.468.126,58 netto, erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## 18. Änderung der Wasserabgabenordnung

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der laufenden Betriebsaufwendungen wie der Abdeckung der inflationär steigenden Strom- Material- Personalkosten (+24% Verbraucherpreisindexveränderung seit letzter Wasserabgabenordnungsänderung), notwendiger Sanierungen u. Erneuerungen im Leitungsnetz/ Neuerrichtungen (z.B. Wasserbehälter u. Drucksteigerungsanlage Brunnen Weinberger)/ Reparaturen (Wasserrohrbrüche, maschinelle- u. elektro-/mess-/steuerungstechnische Anlagenteile), der erforderlichen Adaptierung auf den Stand der Technik bei der WVA Weinberger für ausreichende Bereitstellung von Löschwasser für die Grundschatzabdeckung gemäß Feuerwehrgesetz, sowie für die Erlangung entsprechender Förderungsmittel und Unterstützungsgelder aus den „Förder- und Unterstützungstöpfen“ von Land/Bund/EU, ist die Anpassung der Wasserbezugsgebühren erforderlich.

Dazu liegt ein mit dem „Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA4“ abgestimmter Betriebsfinanzierungsplan vor, mit dem die Gebühren berechnet worden sind.

Der Betrieb und die Erhaltung einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage müssen kostendeckend geführt und über die eingehobenen Gebühren finanziert werden.

Die letzte Erhöhung wurde mit 01.10.2021 wirksam und wurde seither nicht angepasst.

Die neue Wasserbezugsgebühr soll mit Beginn des Ableszeitraumes ab 01.10.2025 wirksam werden.

Beitrag: StR Gerold Strigl, Bgm., GR Schweinschwaller Peter, GR Stallinger Stefan, GR Staudinger Melanie, GR Huber Ewald

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Wasserabgabenordnung beschließen:

### **Wasserabgabenordnung für die Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Haag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 beschlossen, die Wasserabgabenordnung für die Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Haag vom 18.8.1997 idF vom 10.6.1999, 18.5.2000, 9.8.2001, 26.6.2007, 9.10.2010, 16.3.2016, 17.5.2017 und vom 21.7.2021 wie folgt abzuändern:

#### § 6

#### **Bereitstellungsgebühren**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 25,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.



- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wassermessers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

| Verrechnungsgröße<br>in m³/h | Bereitstellungsbetrag<br>in € pro m³/h | Bereitstellungsgebühr in €<br>(Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3) |
|------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 3                            | 25,00                                  | 75,00                                                            |
| 7                            | 25,00                                  | 175,00                                                           |
| 12                           | 25,00                                  | 300,00                                                           |
| 17                           | 25,00                                  | 425,00                                                           |
| 25                           | 25,00                                  | 625,00                                                           |
| 35                           | 25,00                                  | 875,00                                                           |
| 45                           | 25,00                                  | 1125,00                                                          |

### § 7

#### Wasserbezugsgebühren

- (3) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beige- stellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2-5 des Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGB.6930 in der derzeit geltenden Fassung, berechnet.
- (4) Für die im Abs.1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für ein m³ Wasser mit € 1,75 festgesetzt.
- (5) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beige- stellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesenzeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

### § 9

#### Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatz- steuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994 in der jeweils geltenden Fassung zur Verrechnung.

### §10

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung erwirkt wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze weiterhin anzuwenden.

Antragsteller: Bürgermeister  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmung: mehrstimmig  
 Dagegen: GR Ott René, GR Kranl Matthias

## 19. Änderung Kanalabgabenordnung und Abwasserentsorgungstarife für Kanalräumgut – Anpassung

### a) Änderung der Kanalabgabenordnung

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der laufenden Betriebsaufwendungen wie der Abdeckung der inflationär steigenden Strom- Material- Per- sonalkosten (+24% Verbraucherpreisindexveränderung seit letzter Kanalabgabenordnungsänderung), notwendiger Sanie- rungen im Kanalnetz gemäß Zustandsbewertung und Sanierungsplan, der erforderlichen Modernisierung/ Erneuerung der Überwachungsanlage (Software/ Hardware/ Leit-Fernwirktechnik), Reparaturen/ Erneuerungen (maschinelle- u. elektro- /mess-/steuerungstechnische Anlagenteile, ist die Anpassung der Kanalabgabenordnung erforderlich.

Dazu liegt ein mit dem „Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA4“ abgestimmter Betriebsfinanzierungsplan vor.

Die letzte Erhöhung wurde mit 1.04.2021 wirksam und wurde seither nicht angepasst.

Die neue Kanalbenützungsgebühr soll ab 1.10.2025 wirksam werden.

Beitrag: StR Josef Staudinger, Bgm.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Kanalabgabenordnung beschließen:

## Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Haag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 beschlossen, die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Haag vom 10.12.2010, idF vom 13.12.2012 und vom 10.10.2020 wie folgt abzuändern:

### § 1

- A. Einmündungsabgabe für den Anschluss oder die Umgestaltung an einen öffentlichen Mischwasserkanal
  - (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 13,80** festgesetzt.
  - (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 17.074.384,64 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 30.576 lfm zugrunde gelegt.
- B. Einmündungsabgabe für den Anschluss oder die Umgestaltung an einen öffentlichen Schmutzwasserkanal
  - (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 12,50** festgesetzt.
  - (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 17.785.081,87 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 44.534 lfm zugrunde gelegt.
- C. Einmündungsabgabe für den Anschluss oder die Umgestaltung an den öffentlichen Regenwasserkanal
  - (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 6,20** festgesetzt.
  - (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 8.406.015,51 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 28.403 lfm zugrunde gelegt.

### § 6

Kanalbenützungsgebühren für den Mischwasser-, den Schmutzwasser- und den Regenwasserkanal (Trennsystem)

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 NÖ Kanalgesetz 1977 in der derzeit geltenden Fassung zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz mit **€ 2,662** festgesetzt.
- (3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit **€ 88,40** festgesetzt.

### § 8

#### Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994 in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

### § 9

#### Schlussbestimmung

- (1) Diese Änderung der Kanalabgabenordnung wird mit 1. Oktober 2025 rechtswirksam.

- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanalbenützungsgebühren und die Einheitssätze, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Antragsteller: Bürgermeister  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmung: mehrstimmig  
 Dagegen: GR Ott René, GR Kranl Matthias

#### b) Abwasserentsorgungstarife für Kanalräumgut – Anpassung

Sachverhalt:

Die Tarife für Kanalräumgut wurden zuletzt mit 1.4.2021 angepasst.

| Abwasserentsorgungstarife    | 1.4.2021 exkl. 10% USt. | 1.7.2025 exkl. 10% USt. |
|------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Kanalräumgut                 | € 68,00                 | € 85,20                 |
| Schmutzwasser, Schlammwasser | € 12,00                 | € 15,00                 |
| Haager Privatpersonen        | € 6,00                  | € 7,50*                 |
| Auswärtige Privatperson      | € 12,00                 | € 15,00                 |

\*Bei Abholung durch den Bauhof zuzgl. € 84,80/h für Traktor/Fass/Mann lt. Maschinenringtabelle

Beitrag: GR Stallinger Stefan, StR Kogler Johann, GR Huber Ewald, GR Melanie Staudinger, Bgm.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Abwasserentsorgungstarife für das Kanalräumgut mit Wirkung vom 01.07.2025 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmung: einstimmig

#### 20. Badeeintritt ab 01.01.2026

Sachverhalt:

Zuletzt wurden 2024 die Preise für das Erlebnisbad angehoben. Nach Vergleichen mit umliegenden Freibädern soll es 2026 zu einer Tarifierung kommen. Folgende Tarifordnung soll in der Sitzung vom 12.6.2025 beschlossen und ab 01.01.2026 gültig werden:

#### TARIFORDNUNG PARKBAD HAAG ab 1.1.2026

##### 1. TAGESKARTEN (EINMALIGER EINTRITT)

|                                                                                                                                                                                                   |                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| a) für Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahre                                                                                                                                                  | 3,00                                       |
| b) für Lehrlinge, Schüler u. Studenten bis zum 25. Lebensjahr, Präsenz- u. Zivildienstler, Pensionisten, Kriegs- u. Zivilinvaliden ab 50% Erwerbsminderung und Sozialhilfeempfänger (mit Ausweis) | 4,00                                       |
| c) Tageskarten für alle übrigen Personen                                                                                                                                                          | 4,50                                       |
| d) bei Vorweis eines NÖ Familienpasses                                                                                                                                                            |                                            |
| (ein Erwachsener mit mind. einem Kind)                                                                                                                                                            | Erwachsene 4,00<br>Kinder (bis 18 J.) 2,50 |
| f) Geschlossene Schülerklassen einschl. Lehrperson pro Person                                                                                                                                     | 2,00                                       |

##### 2. ZEITKARTEN

|                                             |      |
|---------------------------------------------|------|
| Kurzbad 12.00 – 14.00 Uhr oder ab 17.00 Uhr | 3,50 |
|---------------------------------------------|------|

##### 3. BLOCKKARTEN

|                                                      |       |
|------------------------------------------------------|-------|
| a) Zehnerblock für unter Punkt 1a) genannte Personen | 27,00 |
| b) Zehnerblock für unter Punkt 1b) genannte Personen | 36,00 |
| c) Zehnerblock für unter Punkt 1c) genannte Personen | 40,50 |

##### 4. SAISONKARTEN (NUR IM BÜRGERSERVICE ERHÄLTlich)

Jahreskarte mit Lichtbild für Familien mit Kindern im gemeinsamen Haushalt bis zum 15. Lebensjahr bzw. Lehrlinge, Schüler und Studenten bis zum 25. Lebensjahr.

|                                                                                                             |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Person                                                                                                   | 85,00    |
| 2. Person                                                                                                   | 50,00    |
| 1. und 2. Kind                                                                                              | je 40,00 |
| ab dem 3. Kind <b>Eintritt frei</b> (nur in Verbindung mit dem Erwerb einer Saisonkarte eines Elternteiles) |          |
| für unter Punkt 1a) genannte Personen (Saisonkarte einzeln)                                                 | 45,00    |
| für unter Punkt 1b) genannte Personen (Saisonkarte einzeln)                                                 | 55,00    |

##### 5. WEITERE BENÜTZUNGSGEBÜHREN

|                                         |       |
|-----------------------------------------|-------|
| Wertsachenaufbewahrung                  | 3,50  |
| Kästchen mit Zylinderschloss pro Tag    | 3,50  |
| Kästchen mit Zylinderschloss pro Saison | 25,00 |

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| Fächer für Liegestühle pro Saison | 25,00 |
| Schlüsseleinsatz                  | 5,00  |

Schlüssel werden ausgegeben solange der Vorrat reicht.

Der Schlüsseleinsatz wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe an der Badekasse zurückbezahlt. Die Schlüssel sind unbedingt jeden Tag bis Badeschluss zurückzugeben! Kästchen werden täglich entleert!

## 6. SONSTIGE GEBÜHREN

|                                             |                               |
|---------------------------------------------|-------------------------------|
| Liegestühle - Leihgebühr pro Tag            | 4,00                          |
| Einsatz für Liegestühle                     | 15,00                         |
| Sonnenschirme - Leihgebühr pro Tag          | 4,00                          |
| Tischtennis, Fußball, Beachvolleyball       | Leihgebühr pro Std. 4,00      |
| Einsatz für Schläger und Ball               | 10,00                         |
| Einsatz für Beachvolleyballnetz (kl. Platz) | (BVB-Club-Ausweis oder) 10,00 |
| Bei Rückgabe € 15,00 bzw. € 10,00 retour    |                               |

Beitrag: StR Martin Tojner, StR Staudinger Josef, GR Bianca Mayrhofer, Bgm.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Tarifordnung inkl. 13% MwSt. beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrstimmig

Dagegen: GR Huber Martin

## 21. Benützungsgebühren Sporthalle ab September 2025 anpassen

Sachverhalt:

Die Benützungsgebühr für die Sporthalle soll ab 01.09.2025 angepasst werden:

| Raum          | Gebühr alt | Ab 1.9.2025 |
|---------------|------------|-------------|
| Sporthalle    | € 21,80    | € 25,00     |
| Gymnastikraum | € 7,27     | € 10,00     |

-

Die Sportförderung soll halbiert werden. Vereinbarungen für die Lan-Partys gelten nach wie vor.

Beitrag: GR Steinkellner Marcel

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Benützungsgebühren für die Sporthalle ab 01.09.2025 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## 22. Neufestsetzung Hundeabgabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung zuletzt am 10.06.2010 die Hundeabgabe angepasst. Aufgrund von Mehraufwand und Ausgaben für Gassisackerl und Müllentsorgung sowie der Aufforderung vom Land NÖ die Hundeabgabe anzupassen, soll nun eine neue Verordnung erlassen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

### Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2025 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes in der derzeit geltenden Fassung beschlossen, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt einzuheben:

- |                                                                                                                  |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Für Nutzhunde jährlich pro Hund                                                                               | € 6,54   |
| 2. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich | € 170,00 |
| 3. Für alle übrigen Hunde gestaffelt jährlich<br>Für den 1. Hund                                                 | € 35,00  |

Für den 2. Hund € 45,00

Für den 3. Hund € 55,00

Für die Hundemarke sind € 5,- zu entrichten.

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens 15. Februar des laufenden Jahres zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1.1.2026 in Kraft.

Antragsteller: Bürgermeister  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmung: mehrstimmig  
 Enthaltung: GR Huber Ramona, GR Bianca Mayrhofer

### 23. Vereinbarung Verpachtung kleine Fischerhütte – Tierpark Haag

Sachverhalt:

Der Verpächter überlässt die im Tierpark Haag, bei der „Fasanplanke“, neben dem Damhirschgehege gelegenen kleinen Fischteich und das eingezäunte abgegrenzte Areal inkl. Fischerhütte, welche von den Vorbesitzern errichtet wurde und nicht im Eigentum der Gemeinde steht, dem Pächter zur Fischereiausübung. Mit dieser Verpachtung wird die Verpflichtung der Instandhaltung der Teiche und der Hütte übernommen. Das Pachtentgelt beträgt € 600,- jährlich zuzüglich Betriebskostenpauschale € 30 jährlich und wird auf den vom Österr. Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise Basis 1996 = 100 oder ein an seine Stelle tretender Index wertbezogen. Für den Strom ist ein Subzähler verbaut, welcher 1 x jährlich vorgeschrieben wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung für die Fischerhütte mit 01.01.2026 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmung: einstimmig

Der TOP 24 wurde bereits vor der Sitzung vom Bgm. von der Tagesordnung genommen.

### 24. Vergabe Indoorspielplatz – Beauftragung Firma Kletterparadies GmbH für den Indoorspielplatz in der Tierpark Erlebniswelt

Sachverhalt:

Die Firma Kletterparadies GmbH, aus Dresden in Deutschland und die Firma Obra Design – Ing. Philipp GmbH & Co.KG aus Neukirchen/Vöckla in Österreich haben Pläne und Angebote übermittelt. Die Firma Kulturinsel Turisede übermittelt ihren Plan und das Angebot persönlich am Donnerstag, 12.6.2025. Es ist ein Haag Tourismus GmbH Beirat vor der Gemeinderatssitzung geplant, um eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben zu können.

Das Angebot der Firma Obra Design – Ing. Philipp GmbH & Co.KG beläuft sich auf € 382.967,00 netto. Die Kostenschätzung der Firma Kletterparadies lautet auf € 485.000,00 netto, optional mit Beleuchtungskonzept um € 10.000,00 netto. Die vorliegenden Angebote wurden im Haag Tourismus GmbH Beirat vorgestellt und besprochen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Empfehlung des Haag Tourismus Beirates beschließen.

### 25. Aufnahme Darlehen Tierpark Erlebniswelt

Sachverhalt:

Der Betrieb Stadtgemeinde Haag-Tierpark hat die Aufnahme eines Darlehens (LFSA) an fünf Banken ausgeschrieben. Das Darlehensvolumen beträgt € 2.000.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren, beginnend mit Juni 2025 und erste Rückzahlung mit 01.06.2026. Vier Varianten werden angeboten:

- Zinssatz mit Bindung an den 6-Monats Euribor gemäß REFINITIV „Euribor“
- Zinssatz mit Bindung an den 12-Monats Euribor gemäß REFINITIV „Euribor“
- Fixzinssatz
- Fixzinssatz und pönalfreie Sondertilgung von bis zu € 30.000,00 jährlich

Angebotsöffnung am 12.06.2025 gemeinsam mit allen Fraktionsvertretern.

| <b>Angebotsöffnung 12.06.2025</b> |                                |                 |                                                                |              |                     |
|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------|----------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|
|                                   | <b>BAWAG</b>                   | <b>HYPOTHEK</b> | <b>RAIKA</b>                                                   | <b>SPK</b>   | <b>Bank Austria</b> |
| Variabel 6M                       | <b>2,84%</b>                   | <b>2,59%</b>    | <b>2,58%</b>                                                   | <b>2,47%</b> | <b>2,61%</b>        |
| Aufschlag                         | davon 0,80%                    | davon 0,53%     | davon 0,54%                                                    | davon 0,406% | davon 0,55%         |
| Fixzins                           | <b>3,34%</b>                   | <b>3,29%</b>    | <b>2,99%</b>                                                   | kein Angebot | <b>3,10%</b>        |
| Pönalfreie Tilgung                | nur gegen Kostenersatz möglich | offen           | während Fixzinsperiode ist eine pönalfreie Rückzahlung möglich |              |                     |

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme lt. Angebotseröffnung mit dem Angebot der Raika vom 12.06.2025 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Berichte:**

- StR Martin Tojner: Besprechung mit Anrainern; hofft auf einen guten Weg bzgl. Lärmproblematik; Zivilrechtliche Vereinbarung und Hausordnung soll erarbeitet werden gemeinsam mit einem Juristen; verpflichtend zu bezahlender Securitydienst; Einführung einer Kautio; Lärm darf 80 Dezibel nicht übersteigen; Musikdarbietungen im Außenbereich/mit Außenwirkung sind untersagt; Lärm-/Schallmessgeräte werden angekauft und dem Hallenmanager/ der Security zur Verfügung gestellt; dann hat auch die Exekutive eine Grundlage um Schritte setzen zu können bei Beschwerden;
- GR Aichberger Norbert: FF FireNight in Pinnersdorf – Einladung!
- GR Stallinger Stefan: Ausschreibung von Linder war sehr gut aufbereitet – sehr gute Zusammenarbeit;
- BGM: Förderstelle hat vorbildhafte Einreichung der Projekte gelobt; Bauausschuss soll noch aktualisierte Unterlagen erhalten; unterer Teil im Weißpark fällt weg (Stufen); es gibt noch keinen Zeitplan und keine Details zum Projekt, da noch Förderzusage abgewartet wird.  
PV-Anlage beim Park&Ride kommt nicht und wird aufgrund zu hoher Kosten nicht umgesetzt  
Angebot für EKIFAZ zur Miete im Bezirksgericht einzuziehen wurde abgelehnt
- Vzbgm. Prock Reinhard: Pflegeelternoffensive vom Land wird gestartet; nähere Infos im Sozialamt und Vzbgm. Prock
- STR Staudinger Josef: Photovoltaikanlage im Tierpark soll in den nächsten Wochen in Betrieb gehen; Kläranlage Photovoltaik nicht fertig; EVN hat noch nicht freigestaltet; es liegt nicht an der ausführenden Firma; Speicherlösung fertig und betriebsbereit;  
Ausgepreistes Angebot der Firma ETM für Erlebniswelt – Unterlagen werden schriftlich angefordert
- GR Staudinger Melanie: Hochwasserschutz Klingenbrunn – Rechnung da?  
EKIFAZ ist eine gute soziale Einrichtung – Standortüberlegungen alle ausgeschöpft? Standort soll lt. Edelmayer Doris beibehalten werden; in anderen Gemeinden sind auch Mehrfachnutzungen in Räumlichkeiten; es gab seitens der Gemeinde drei Angebote für Räumlichkeiten; man bleibt im Gespräch und tauscht Ideen aus.

**Nicht öffentliche Sitzung**

**Zum TOP 26 bis 30: Gemäß § 47 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung auf Ausschluss der Öffentlichkeit und gemäß § 47 Abs. 4 auf Vertraulichkeit der Beratung.**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

.....  
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....  
Schriftführerin Katrin Giritzhofer

.....  
Fraktion der ÖVP

.....  
Fraktion Liste „Für Haag“

.....  
Fraktion der SPÖ